



Präsident des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

**Stefan Zierke**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

ORT, DATUM Berlin, den 09. Mai 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE**

**- Drucksache 19/1668 vom 17. April 2018**

**Überprüfung der Demokratieprojekte durch Sicherheitsbehörden des Bundes**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr.1:

Wie viele Projekte bzw. Projektträger, die über die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderte werden, wurden im Rahmen des sogenannten Haber-Verfahrens zu welchem Zeitpunkt durch welche Sicherheitsbehörden des Bundes bezüglich der Einhaltung der Förderrichtlinien überprüft?

a) Aus welchen Themenbereichen kamen die überprüften Projekte bzw. Projektträger (Rechtsextremismus, Linksextremismus/linke Militanz, Islamismus)?

b) In welchen der angeführten Fälle ging die Überprüfung auf Bitten des Projektträgers zurück und welche Überprüfungen wurden von Seiten des BMI bzw. BMFSFJ veranlasst?



SEITE 2 Frage Nr. 2:

Wie viele Projekte bzw. Projektträger, die über die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bzw. über deren jeweilige Vorläuferprogramme geförderte wurden, wurden seit 2004 zu welchem Zeitpunkt durch welche Sicherheitsbehörden des Bundes bezüglich der Einhaltung der Förderrichtlinien überprüft?

a) Aus welchen Themenbereichen kamen die überprüften Projekte bzw. Projektträger (Rechtsextremismus, Linksextremismus/linke Militanz, Islamismus)?

b) In welchen der angeführten Fälle ging die Überprüfung auf Bitten des Projektträgers zurück und welche Überprüfungen wurden von Seiten des BMI bzw. BMFSFJ veranlasst?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden etablierte Institutionen als prägende Säulen der Zivilgesellschaft gefördert. Dies sind vor allem Landessportverbände, die Freiwilligen Feuerwehren, der THW sowie sonstige Wohlfahrts- und Helferorganisationen. Eine über die Recherche in allgemein öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehende dezidierte Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden des Bundes war bei den geförderten Trägern bisher nicht erforderlich.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden insgesamt 51 Projektträger anlassbezogen einer Überprüfung auf mögliche verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse unterzogen. Davon erfolgte in 46 Fällen die Überprüfung im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. In fünf Fällen erfolgte eine Überprüfung nach Aufnahme der Förderung, ebenfalls durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Modellprojekte der überprüften Träger arbeiten in den Themenbereichen Antisemitismus, Islamistischer Extremismus, Rassismus, Rechtsextremismus sowie Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft.

Auf Bitten der Projektträger wurde keine Überprüfung durchgeführt.



SEITE 3 Frage Nr. 3:

In wie vielen der unter 1. und 2. aufgeführten Fälle kam es zu Einschränkungen oder Beendigungen der Förderung und was war der jeweils konkrete Anlass dafür (bitte nach Themenbereichen der Projekte und konkreten Projekten aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ kam es weder zu einer Beendigung noch zu einer Einschränkung der Förderung im Sinne der Fragestellung.

Frage Nr. 4:

In wie vielen Fällen der unter 1. und 2. aufgeführten Fälle kam es zu Hinweisen an oder Nachfragen beim Projektträger und was war der jeweils konkrete Anlass dafür (bitte nach Themenbereichen der Projekte und konkreten Projekten aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt.

Frage Nr. 5:

In wie vielen Fällen seit 2004 wurde eine Förderung aufgrund von Verstößen gegen die Förderrichtlinien gestrichen und/oder zurückverlangt und was war der konkrete Grund dafür (bitte nach Themenbereichen der Projekte und konkreten Projekten aufschlüsseln)?

Antwort:

In Bezug auf das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wird zur Beantwortung der Einzelfrage auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kontrolle und Durchsetzung der Förderrichtlinien bei Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung“ der FDP-Fraktion (Bundestagsdrucksache 19/1760), dort auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12, verwiesen.



SEITE 4 In Bezug auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird zur Beantwortung der Einzelfrage auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen. Nicht berücksichtigt wurden Rückforderungen von Teilbeträgen wegen zweckwidriger Mittelverwendung im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung durch die bewilligende Behörde.

Frage Nr. 6:

Werden die Projektträger der Überprüfungen im sogenannten Haber-Verfahren bzw. der Überprüfungen seit 2004 vorab über eine anstehende Prüfung durch Sicherheitsbehörden des Bundes informiert?

Antwort:

Nein.

Frage Nr. 7:

In wie vielen Fällen fand eine Überprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens statt und in wie vielen und welchen konkreten Fällen kam es nach einer bereits erteilten Bewilligung zu einer Überprüfung (letzteres bitte nach konkreten Projekten und Zeitpunkt aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bundesregierung führt über die begehrten Detailinformationen keine Statistiken. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage Nr. 8:

Was wird im Rahmen von Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes bezüglich der Projekte bzw. Projektträger im Bereich der Demokratieprojekte konkret überprüft und bezieht sich diese Überprüfung gegebenenfalls auch auf Personen die in den Projekten arbeiten bzw. in Organisationen von Kooperationspartnern arbeiten?



SEITE 5

Antwort:

Die Übermittlung erfolgt anhand der den Sicherheitsbehörden vorliegenden bzw. der vom Bedarfs- und Projektträger übermittelten Informationen.

Frage Nr. 9:

Wird den Projekten im Falle einer sich aus der Überprüfung ergebenden Beanstandung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und in welchen konkreten Fällen ist es zu einer solchen Stellungnahme gekommen?

Antwort:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Zierke